

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 35.

Dienstag, den 4. Februar.

1840.

### Gewerbefreiheit.

Trotz der vielen Schriften über das Innungswesen und die Gewerbefreiheit, welche seit etwa 50 Jahren erschienen sind, und trotz aller Erfahrungen, welche man neuerlich in dieser Hinsicht gemacht hat, scheint man über diesen hochwichtigen Gegenstand immer noch nicht recht im Klaren zu sein. Daher dieser unablässige Streit darüber unter allen Classen der Staatsbürger, von denen jeder meistens nur das geltend zu machen sucht, was ihn zunächst berührt. Erscheinen aber in unsern Tagen Aufsätze über die Gewerbefreiheit, so darf man mit Recht neue Ideen oder wenigstens eine neue und treffende Anordnung der alten erwarten. Nun las ich kürzlich im hiesigen Tageblatte einen Dank von mehreren Bürgern der Stadt Leipzig für einen Aufsatz über Gewerbefreiheit vom 3. December v. J., der mir zufällig nicht zu Gesicht gekommen war. Ich ließ mir die Blätter noch nachkommen da ein Aufsatz von so allgemeinem Interesse, der während des Landtags erschien, für jeden Staatsbürger von erhöhter Wichtigkeit sein mußte. Ich erlaube mir jetzt, in demselben Blatte einige Bemerkungen gegen jenen Aufsatz laut werden zu lassen, muß aber, um nicht mißverstanden zu werden, erst den Standpunct angeben, von welchem aus ich den Gegenstand betrachte.

Es zweifelt Niemand, daß sowohl der rein monarchische als auch der monarchisch-constitutionelle, der aristokratisch-sowie der demokratisch-republicanische Staat, daß demnach alle Staatsformen einzig und allein den Zweck haben, durch den Sieg des Rechts und der Sittlichkeit über alle gesellschaftsverlethende Willkür eine möglichst große Summe von Glückseligkeit des Einzelnen wie der Gesamtheit zu schaffen. Aber dieser sehr richtige Satz ist so allgemein, daß ihn die hartnäckigsten Verfechter des Alten, die gemäßigeren Liebhaber der Reform und die erklärtesten Neuerungs-süchtigen gleichmäßig für sich in Anspruch nehmen. Die Verfechter des Alten sagen, das Recht gehe offenbar verloren, wenn man das wohl Hergebrachte, Erworbene und vom Staate Verbürgte aufheben wolle; durch jede Neuerung verlege man eben Verträge und Observanzen; daher also die Staatsgesellschaft selbst; durch jede Neuerung leide die Glückseligkeit des Einzelnen wie der Gesamtheit. Die Liebhaber der Reform behaupten, da alle menschlichen Einrichtungen mangelhaft seien und die Intelligenz vermöge der unbeschränkten Perfectibilität des Menschengeschlechts immer voranschreite, so müsse jedes menschliche Institut der Bervollkommnung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig sein;

dieser Grundsatz müsse obenan gestellt werden, widrigenfalls die gegen alles Unzeitgemäße gleichgiltigen oder gar eingenommenen Menschen aller geschichtlichen Erfahrung zufolge zur Revolution getrieben würden; der Staat habe daher nicht nur das Recht, sondern selbst die Pflicht, alle Hindernisse des allgemeinen Wohles, seien sie auch noch so alt und ehrwürdig, nach und nach zu beseitigen. Damit sind die Neuerungs-süchtigen noch nicht zufrieden; sie sagen, es sei unbegreiflich, wie die Menschen so verblendet oder böswillig sein könnten, daß von allen Vernünftigen so klar erkannte Bessere nicht plötzlich an die Stelle des schlechteren Alten treten zu lassen, da man wohl wisse, daß sich gegen die schleichenden Reformen allerhand Opposition erhebe, während die Herrschaft des Vernunftrechtes ins Leben trete, sobald es der Staat ernstlich wolle.

Welche von diesen Ansichten mag nun die richtige sein? Es liegt auf der Hand, daß man durch Seltenlassen alles Alten, bloß weil es alt ist, Irrthümer und Mißbräuche aller Art verewigt, da doch hundert Jahre Unrecht noch keinen Tag Recht begründen können; daß man mit Reformen nicht durchkommt, so lange die Staatsbürger kein Bedürfnis derselben verspüren, oder mit andern Worten, so lange sich noch keine öffentliche Meinung gebildet hat; daß durch plötzliche Aufhebung des Alten, selbst wenn es notorisch nichts taugt, mancherlei historische Rechte gefährdet werden. Ist nun im Allgemeinen von der Erhaltung der Rechte und der Erzielung einer möglichst großen Glückseligkeit der Staatsglieder die Rede, so rufen alle drei Parteien wie aus einem Munde: Ja, das ist das Rechte! Handelt es sich aber um die Aufhebung eines einzelnen Rechtes zum Wohle des Ganzen, dann ist die Spaltung der Staatsglieder in drei Parteien fertig. Die Conservativen kämpfen gegen die Reformatoren und Neuerungs-süchtigen, die letztern gegen die Conservativen und Reformmänner, während diese schlichtend, rathend, zu-rechtweisend bald abzuschaffen, bald zu erhalten streben. Ich trage kein Bedenken, es für vernünftig zu erklären, daß man weder den streng Conservativen, noch den rücksichtslosen Zertrümmerern des Alten folge, da beide die goldne Mittelstraße verlassen, um ihr Heil in Extremen zu suchen. Der beste Beweis für die Verwerflichkeit beider Extreme ist immer die Geschichte, welche auf jeder Seite lehrt, daß das starre Festhalten am Alten zu Revolutionen treibt und daß das plötzliche Niederreißen des Bestehenden zu verderblichen Rückschritten führt. Wollten meine Landsleute dagegen einreden, was am 4. August 1789 in der constituirenden Ver-

sammlung zu Versailles geschah, wo der Vicomte von Noailles auf alle seine reichen Privilegien verzichtete und dadurch die ganze Versammlung zu gleicher Entschloßung hinriß, wo alle Frohn- und Bannrechte, alle Patrimonialgerichtsbarkeit, aller Zehent, alle Zunftrechte, mit einem Worte, wo in ein Paar großen Stunden alle Privilegien und Monopole im ganzen weiten Frankreich vernichtet wurden, welche seit Jahrhunderten dieses Land allerdings geschändet und im Elend erhalten hatten; so kann man, ganz abgesehen von Frankreichs damaliger Lage, den weit bedächtigeren Charakter des Deutschen entgegenhalten, welcher zu dergleichen politischen Opfern sehr wenig gemacht ist. Für unser Vaterland ist also das einzig Richtige, immer nur die durch die öffentliche Meinung bedingten Reformen eintreten zu lassen. Wollte man endlich gegen diesen Grundsatz die Ungewißheit und Wandelbarkeit der öffentlichen Meinung anführen, so antworte ich, daß sich dieselbe mit voller Evidenz als hinlänglich sicher zeigt, wenn nur solche Staatsbürger gegen eine Reform eingenommen sind, welche dabei zu verlieren fürchten, und daß man auf die Beständigkeit der öffentlichen Meinung mit der größten Zuversicht bauen kann, wenn sie an und für sich selbst einen vernünftigen Zweck betrifft, da die Völker von einem solchen bekanntlich nur durch Gewalt und lange Gewohnheit abwendig gemacht werden können.

Dies ist der Standpunct, von welchem aus man die Institute der Kirche und des Staates, ja alle menschlichen Einrichtungen betrachten muß, wenn man nicht dem Menschengeschlechte seine edelste Himmelsgabe, die Bervollkommnungsfähigkeit, absprechen will. Von diesem Standpuncte aus müssen gleich alle andere menschlichen Gesellschaften oder Verbindungen, auch die der Gewerbetreibenden, die Zünfte, Innungen oder Gilden, betrachtet werden. Will man aber obige Grundsätze auf die Zünfte anwenden, so muß man sich die Fragen zu beantworten suchen: „auf welche Rechte die Zünfte Anspruch machen, ob diese Rechte mit der Gesetzgebung einer erleuchteten Zeit harmoniren und ob die öffentliche Meinung dafür oder dagegen ist“. Nur so wird man im Stande sein, die „Enthusiasten der Gewerbefreiheit“ und die klagenden Liebhaber des Alten gleich kräftig zurückzuweisen.

Ich übergehe den Widerspruch, daß die von Staats wegen bestätigten, nicht veröffentlichten Innungsartikel in Deutschland auch gegen Außerzünftige Verbindlichkeit haben, die Wirren zwischen dem eigentlichen Kaufmann und dem gewerbetreibenden Verkäufer und die in die Augen springenden Mißbräuche beim Aufdingen, Lossprechen und Meisterwerden, um nur gleich auf das Wichtigste aller Rechte, den Zunftzwang, zu kommen, jenen nothwendigen Ausfluß des veralteten Feudalsystems, welches einst den übrigen Sitten der germanischen Völkerschaften eben so gemäß war, als es anerkanntermaßen der Bildung der Neuzeit schnurstracks zuwiderläuft. In dem Aufsätze vom 3. Dec. heißt es in Bezug auf den Zunftzwang wörtlich so: „Es giebt allerdings noch Innungen, aber nur dem Namen nach; von dem in ihren confirmirten Innungsartikeln ihnen ertheilten Verbiethungsrechte ist größtentheils (!) die Rede nicht mehr.“ Zur Begründung dieser Behauptung wird ange-

führt: „das Recht, in einem gewissen Umkreise um die Stadt allein Handwerksarbeiten fertigen zu dürfen, sei aufgehoben worden.“ Weiß denn der Einsender dieses Aufsatzes nicht, daß der Zwang der Zunftgenossen gegen Zunftgenossen und gegen Unzünftige noch in seiner vollen Kraft besteht? Ist ihm unbekannt geblieben, daß in manchen noch vollgiltigen Innungsartikeln einem Fleischer die Zahl der Stücke vorgeschrieben ist, die er schlachten darf? Hat er nicht noch kürzlich gehört, daß Gesellen und Lehrlinge, die sich nach Feierabend noch etwas verdienen wollten, daß geschickte Dienstmoten, welche in Auftrag ihrer Herrschaft arbeiteten, von den Zünften als Pfluscher oder Bönhäsen bestraft worden sind? Sollte ihm nie zu Ohren gekommen sein, daß das Zunftpfändungsrecht innungsgesetzlich selbst ohne Zuziehung der Obrigkeit noch immer ausgeübt wird? Was also der Verf. den ersten Grad der Gewerbefreiheit nennt, welcher schon in einer Ausdehnung herrschen soll, daß er den Ruin des Professionisten herbeiführe, ist weiter nichts, als der alte Zunftzwang, welchen aber eine weise Obrigkeit trotz allem Schreien der Bevorrechteten nicht mehr in seiner ganzen Härte gestatten kann. Wie? Weil ein armer Teufel das Unglück hat, nahe an einer Stadt zu wohnen, soll er gezwungen sein, „die Miethe, die bürgerlichen Lasten, die Communalgardendienste“) für den Stadtmeister mit zu bezahlen? Soweit wollten die Zünfte den Staatsbürger einschränken, daß er „seine Kleider, Schuhe, Mobilien, Ausseher vor den Verkaufsläden und seine Treppen“ nicht aus Berlin holen dürfte, weil er sie auch nicht wohlfeiler erhalte?“ Und soweit ginge der Handwerksneid, daß sich „in der ganzen Stadt kein Handwerker bereitwillig finden ließe, die verschiedenen Gegenstände vollends fertig zu machen oder aufzustellen?“ Stimmen solche Aeußerungen zur Moral? Vertragen sie sich mit dem Staatsbürgerfinne, dem die Deutschen zu-reifen sollen? Könnten die Staatsbürger sich nur im Geringsten wundern, wenn die Regierung sie für die Gewährung der politischen Freiheit als noch nicht empfänglich betrachtete, da diese mit der bürgerlichen Freiheit überall Hand in Hand gehen muß?

Doch daß der Zunftzwang (gewissermaßen) noch besteht, bezweifelt der Verf. jenes Aufsatzes selbst nicht; er wünscht nur, daß er eine weitere Ausdehnung hätte, „weil dieser erste (iezt bestehende) Grad der Gewerbefreiheit (!) den Ruin des Professionisten herbeiführe.“ Es fragt sich nun, ob der Zunftzwang mit der Gesetzgebung einer erleuchteten Zeit harmonirt. Dem Staatszwecke gemäß muß die Gesetzgebung alle Staatsangehörige berücksichtigen und vor dem Gesetze gleich machen; sie hat, will sie keine Vielregiererei und Staatskünstelei hervorrufen, in Bezug auf die Gewerbe durchaus nur die Verpflichtung, alles Unrecht zu verhüten und alle Hindernisse der freien Aeußerung der Kräfte zu beseitigen. Die Zünftigen haben es sich sehr gern gefallen lassen, daß man den Boden durch Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohnen und allerhand anderer Feudallasten, den Handel aber wenigstens

\*) Die, beiläufig gesagt, von den Bürgern selbst muthwilliger Weise kostspielig gemacht worden sind; aber da mußte Alles soldatisch aussehen, als ob eine weise Biade nicht hingereicht hätte und als ob die Montur den guten Communalgardisten machte! Durch solche Mißgriffe kann das trefflichste Institut ausarten.

durch theilweise Vernichtung der Privilegien und Monopole entlastet hat und noch zu entlasten strebt, weil ihnen dieß für sie selbst von Vortheil zu sein scheint; nun aber die Reihe an sie kommt, den eben so hart drückenden Zunftzwang fahren zu lassen, sind sie auf einmal anderer Meinung, weil sie darunter zu leiden fürchten. Haben sie ein größeres Recht zu ihrem Zunftzwange, als der Adel zu einem Herrlichkeitsbann? Besteht aber mit ihrer Genehmigung Gewerbefreiheit rücksichtlich des Ackerbaues und des Landhandels, unter welchem Vorwande halten sie an ihrem Bannrechte so fest? Im idealen Staate, welchem sich alle einzelne Staaten immer mehr nähern sollen, darf kein Gesetz den Staatsbürgern die Betreibung eines Gewerbes untersagen, da sie alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben müssen. „So sind die Principien neuerer Zeit,“ welche ganz etwas Andres besagen, als einem fremden Handwerker zu verwehren, „daß er die von Berlin bezogenen Gegenstände vollends fertig mache oder aufstellt.“ Wenn es sich darum handelt, das erwachte Staatsleben zu kräftigen und größerer Vollkommenheit entgegenzuführen; wenn es darauf ankommt, der Regierung durch würdige, vom Volke gewählte Gesetzgeber über das Verlangen desselben Volkes nach bürgerlicher Freiheit Data an die Hand zu geben, damit sie es der politischen für würdig halte; wenn es gerade in unsern Zeiten dringend Noth ist, dem Bundestage und allen Regierungen Deutschlands gegenüber unwiderlegliche Beweise der vorgeschrittenen Intelligenz vor Augen zu legen: das ist nicht der Zeitpunkt, darüber zu schreien, daß die „jezt bestehende (!)“ Gewerbefreiheit den Ruin des Professionisten herbeiführe. Zeitgemäß ist also der Zunftzwang, dieses Ueberbleibsel des mittelalterlichen Feudalismus, gewiß nicht zu nennen.

Endlich fragt es sich, ob die öffentliche Meinung für oder gegen den Zunftzwang ist. Diese Frage ist sehr kurz zu beantworten; ich kenne hundert Bücher, worin der Zunftzwang aus sehr natürlichen Vernunftgründen als eine Barbarei geschildert wird, und nicht ein einziges, worin er mit Grund in Schutz genommen würde. Man könnte zwar einwerfen, daß jene Bücher von bloßen Theoretikern verfaßt seien, denen die eigenthümlichen Verhältnisse der Gewerbetreibenden fremd geblieben wären. Allein wenn auch sehr viele Handwerker darüber geschrieben und vor allem ihre Privilegien bemerklich machten, immer würde dieß noch nicht beweisen, daß der Zunftzwang vor der Vernunft bestehen könne. Und ist es in der That nicht sehr natürlich, daß sowohl die Gewerbefreiheit, welche die von der Vernunft geforderte Concurrenz eröffnet, als auch der Zunftzwang, welcher eben die Concurrenz hemmt, ihre sehr warmen Verfechter findet? Sobald der Verf. jenes Aufsatzes keine Klage anstimmt, weiß er gar nicht, wie er sich bethun soll. Bei der Auseinandersetzung des zweiten Grades der Gewerbefreiheit (worunter er die Freiheit meint, daß von jedem Gewerbe so viel Mitglieder entstehen können, als Zeit und Umstände mit sich bringen) fragt er u. a.: „Welches ist der Nutzen einer solchen Gewerbefreiheit?“ und antwortet: „Wenn man durch größere Concurrenz wohlfeilere Bedürfnisse zu erhalten glaubt, so ist man sehr im Irrthume.“ Kurz darauf aber gesteht er zu: „Die Ueberfüllung der Handwerker (soll wohl

heißt: Wenn so viel Handwerker existiren, als Zeit und Umstände nöthig machen, u. s. w.) wird allerdings auch etwas dazu beitragen, die Preise der Handwerksarbeiten herabzudrücken!“ Nun, das sind ja „wohlfeilere Bedürfnisse!“ Wäre aber die Concurrenz noch vollständiger, d. h. herrschte vollkommene Gewerbefreiheit, oder, wie der Verf. mit Anspielung auf die ungezügeltere Pressfreiheit sich allerwenigstens sehr unpassend ausdrückt, „die Gewerbefreiheit“ (die aber vielleicht erst in einem Menschenalter zu erzielen ist), so würden die Bedürfnisse noch wohlfeiler sein. Es herrscht unter den Gewerbetreibenden ein sonderbares Vorurtheil. Ich wollte 100 gegen 1 wetten, daß der Verf. des angefochtenen Artikels dem Gewerbestande angehört, weil sonst die geäußerten Ansichten völlig unerklärlich sein würden. Warum scheut er denn die Concurrenz so sehr? Ist er ein ordentlicher, tüchtiger Arbeiter und übertheuert er die Leute nicht, so kann es ihm bei der Gewerbefreiheit gar nicht fehlen. Genießt er nicht nur auch die Concurrenz der übrigen Handwerker gleich allen übrigen Staatsbürgern? Und wo steht denn geschrieben zu lesen, daß der Faule, Unordentliche und Ungeschickte herrlich und in Freuden lebe, bloß weil er einer Zunft angehört, während das stille Verdienst in seiner Wirksamkeit vernunftwidrig gehemmt wird? Wie kämen denn die übrigen Staatsbürger dazu, die Bedürfnisse theurer zu bezahlen und schlechter annehmen zu müssen, als es der Natur der Sache nach sein kann? Wenn dem Staate am Wohle des Einzelnen, wie der Gesamtheit liegen muß, so darf kein Zunftzwang bestehen. An diesen Sätzen scheitern alle Klagen über den Ruin Einzelner, der nothwendig über Zünftige und Unzünftige hereinbricht, wenn sie es verkehrt anfangen. Wenn der Einsender jenes Aufsatzes seinen Grundsätzen Anerkennung verschaffen könnte, so würde er uns dadurch um mehr als drei Jahrhunderte zurückversetzen. Und das lassen sich die Leute nicht gefallen. Im Jahre 1830 zeigte sich die Partei einmal in ihrem ganzen Lichte, welche den Zunftzwang womöglich noch mehr ausdehnen will; aber die Zeit hat über solche eigennützige Bemühungen längst den Stab gebrochen. Daher ist es auch nicht mehr thunlich, den Leuten vorzuspiegeln, durch die Einführung der Gewerbefreiheit nähmen Kenntnisse unter dem Volke ab, wie Frankreich beweise. Der gemeinste Franzos, selbst wenn er nicht lesen und schreiben könnte, hat z. B. mehr politische Kenntnisse von seinem ausgedehnten Vaterlande, als mancher gelehrte Sachse von seinem Ländchen oder gar dem deutschen Staatenbunde. Aber konnten denn von 1777—1789 mehr Franzosen schreiben und lesen als von 1807—1819? Sie mußten es denn vom 2. Febr. bis zum 23. August 1776 erlernt haben, wo Ludwig XVI. auf Turgots Veranlassung die Gewerbefreiheit eingeführt hatte, die er wegen der großen Verblendung der Handwerker wieder aufheben mußte. Beweisen denn selbst die Rückschritte in Preußen, Baiern und Nassau, was die Verfechter des Zunftzwanges daraus folgern? O nein, sie beweisen nichts als Nachgiebigkeit gegen eine eigennützige Opposition, die ihrem Unmuth unablässig durch Murren und Klagen Luft zu machen pflegt. Aber welcher positiven Schluß macht der Verf. in Bezug auf die Bildung des Handwerkers selbst, je nachdem er ein ganzes Stück Arbeit

aber nur einen Theil davon fertigt! Er sagt: „Da der französische Gesell nur den ihm bekannten Theil der Arbeit verfertigt und einem andern stets nur in die Hände arbeitet, so ist er bloßer Fabrikarbeiter und verfällt durch seine Eingeitigkeit in Arbeit und Wissen in Unwissenheit, Rohheit und Verwilderung.“ Weil also ein französischer Schneidergesell immer nur Rockärmel (und niemals einen ganzen Rock u. s. w.) macht, verfällt er in Verwilderung! Ebenso von selbst widerlegen sich die andern sogenannten Gründe zur Unterstützung un des Zunftzwanges.

Nein, mein lieber Freund, nicht die Vortrefflichkeit der Gewerbefreiheit ist vernünftigerweise zu bestreiten, wohl aber sind es die Mittel, welche ohne Ungerechtigkeit und Unbilligkeit dem großen Ziele zuführen. Und mit diesem beschäftigen sich jetzt unsre wackern, freisinnigen Volksvertreter.

Redacteur: **D. Gretschel.** In Vertretung desselben: **Bieliß.**

## Börse in Leipzig, am 3. Februar 1840.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	138	*) Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ auf 100	6 $\frac{1}{2}$	—	—	K. S. Camm.-Cred.-C. Sch à 2 $\frac{1}{2}$ von 500, 200 und 50 $\frac{1}{2}$	—	—	—
	2 Mt.	—	137	Holl. Duc. à 2 $\frac{1}{2}$ = . . . do	—	13 $\frac{1}{2}$	—	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100 $\frac{1}{2}$	—	Kaiserl. do. do. = . . . do	—	13	—	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt. } von 1000 u. 500 =	—	100 $\frac{1}{2}$	—
	2 Mt.	—	—	Bresl. do do. = 65 $\frac{1}{2}$ As = do	—	12 $\frac{1}{2}$	—	kleinere . . . =	—	101 $\frac{1}{2}$	—
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Lad'or à 5 Thlr. . . .	k. S.	106 $\frac{1}{2}$	—	Passir do do. = 65 As = do	—	12 $\frac{1}{2}$	—	K. Pr. St.-Cr } v. 1000 u. 500 =	98	—	—
	2 Mt.	—	—	Conventions-Species und Gulden . . . do	—	1	—	C. Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ kleinere . . . =	—	—	—
Frankf.a.M.pr.100 $\frac{1}{2}$ WG.	k. S.	100 $\frac{1}{2}$	—	Königl. und Kurf. Sächs. $\frac{1}{2}$ tel St. . . . do	—	—	—	do. do. Camm.-Cr.-Cass.-Sch. à 2 $\frac{1}{2}$ v. L. Aa. 1000 . . . =	—	—	—
	2 Mt.	—	—	Conventions 10 u. 20Xr. = do	—	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ L. B. D. 500 u. 50 =	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	147 $\frac{1}{2}$	—	Preuss. Cour. bei dem Wechsel gegen andere Geldsorten	—	102 $\frac{1}{2}$	—	Lpz. Stadt- } von 1000 u. 500 =	100	—	—
	2 Mt.	146 $\frac{1}{2}$	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . .	—	—	—	Anl. à 3 pCt. } kleinere . . . =	100 $\frac{1}{2}$	—	—
London pr. 1 L. St. . .	k. S.	6. 14 $\frac{1}{2}$	—	Silber pr. do. do. . . .	—	—	—	Lpz. - Ddn Eisenb.-Partial-Obl. à 3 $\frac{1}{2}$ pCt in Pr Cour. . .	100 $\frac{1}{2}$	—	—
	2 Mt.	6. 13 $\frac{1}{2}$	—		—	—	—	Act. d Wiener Bank pr. St. in fl.	—	1700	—
Paris pr. 300 Frcs . . .	k. S.	—	78 $\frac{1}{2}$		—	—	—	K.K. Oest. Met. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Cv.	—	109 $\frac{1}{2}$	—
	2 Mt.	—	78 $\frac{1}{2}$		—	—	—	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ = do. do.	—	101	—
	3 Mt.	—	78		—	—	—	do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ = do. do.	—	82 $\frac{1}{2}$	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	100 $\frac{1}{2}$	—	<b>Staatspapiere,</b> exclus. Zinsen.	—	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch pr. 100 $\frac{1}{2}$ P. C.	—	103 $\frac{1}{2}$	—
	2 Mt.	—	—	K. S. St.-Cr.- } von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$	—	100	—	Lpz. Bank-Act. excl. Zsn. in Pr. C.	—	105 $\frac{1}{2}$	—
	3 Mt.	—	99 $\frac{1}{2}$	C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } kleinere . . . =	—	—	—	Lpz. - Ddn. Eisenb.-Act do. do. do.	—	97	—
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt. . . .	k. S.	—	103 $\frac{1}{2}$	do. do. Camm.-Cred.-C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ von 1000 . . . =	—	—	—	Magdeburg-Leipz. do. do. do. do	—	93 $\frac{1}{2}$	—
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt. . . .	k. S.	—	102 $\frac{1}{2}$	*) macht pr Stück 5 $\frac{1}{2}$ Thlr 8 Gr. 1 Pf.	—	—	—				

## B e k a n n t m a c h u n g .

Dem correspondirenden Publicum wird an durch bekannt gemacht, daß nach bewirkter Bervielfältigung der Fahrpost-Verbindungen zwischen Halberstadt und Minden, vom 1. Februar d. J. an, sich nachstehende Posttage zur Versendung von Geldern und Packereien zwischen Leipzig und dem Königreiche Hannover, Bremen und dem Großherzogthume Oldenburg ergeben, als:

a) aus Leipzig

Montag }  
Dienstag }  
Donnerstag } Mittags.  
Sonnabend }

in Hannover

Mittwoch }  
Donnerstag }  
Sonnabend } Abends.  
Montag }

b) aus Hannover

Sonntag }  
Dienstag }  
Donnerstag } Abends spät.  
Freitag }

in Leipzig

Mittwoch }  
Freitag }  
Sonntag } Vormittags.  
Montag }

Zu diesen, von hier abgehenden Posten ist die Aufgabe bis 10 Uhr Vormittags zu bewerkstelligen.

Dieser Postenlauf bezieht sich jedoch bloß auf die Sendungen nach denjenigen Theilen des Königreichs Hannover, die rechts der Poststraße von Halberstadt nach Minden liegen, indem die Fahrpostsendungen nach den links der gedachten Poststraße gelegenen Orten des besagten Landes, namentlich nach Andreasberg, Beinum, Clausthal, Coppenbrügge, Dassel, Dransfeld, Duderstadt, Gimbeck, Elbingerode, Göttingen, Hameln, Herzberg, Münden, Nixei, Nordheim, Osterode, Salzgitter, Scherzfeld, nur Mittwochs und Sonnabends Mittags von hier über Nordhausen abgesendet werden können.

Die Briefbeförderung nach dem Königreiche Hannover, mit Ausschluß von Göttingen, findet übrigens noch ferner täglich Abends 7 Uhr, so wie auch Mittwochs und Sonntags Vormittags 11 Uhr statt; die Correspondenz nach Göttingen aber ist Montags, Dienstags, Freitags bis 5 Uhr, und Sonntags und Mittwochs bis 7 Uhr Abends hier zur Post zu geben.

Leipzig, den 27. Januar 1840.

Königliches Ober-Postamt.  
von Hüttner.

**Edictalladung.** Nachdem zu dem Vermögen Emil Hermann August Böttchers, Bürgers und Kramers unter der Firma: Hermann Böttcher alhier, auf beschriebene Anzeige seiner Insolvenz Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie

den 21. April 1840

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleich berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen, mit dem Gemeinschuldner die Güte pflegen und womöglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Gemeinschuldner, welcher binnen anderweiten 6 Tagen durch seinen verpflichteten Anwalt auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halber unter sich von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den 15. Juni 1840

der Introtulation der Acten, so wie

den 29. Juni 1840

der Publication eines Präklusivbescheides gewärtig sein sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den vorliegenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich sich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präklusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Richterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zur Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 26. October 1839.

Das Stadtgericht zu Leipzig.  
Winter, Stadtrichter, R. d. K. S. C. B. D.  
Meschke, G. Schrbr.

### Nothwendige Subhastation.

Von unterzeichneten Gerichten soll

den neunten März 1840

mit nothwendiger Subhastation der Johann Christian Andrán und dessen Ehefrau, Johann Christianen geb. Ehrhardt, gehörigen Besitzungen, als eines Wohnhauses nebst Kuhstall, Scheune, Hofraum und Garten, welche, sub No. 9 in Kohlschbar gelegen, ohne Berücksichtigung der Oblasten zusammen 650 Thlr. ungefähr gewürdet sind, ingleichen eines Ackers Feld in Kohlschbarscher Flur, der zwischen dem Zimmermann'schen und Heinecke'schen Feld sub No. 114 des Flurbuchs gelegen und auf 275 Thlr. gewürdet worden, auch eines 75 Thlr. taxirten sogenannten Ländchens sub No. 6 in nämlicher Flur, und zwar eines jeden dieser 3 Grundstücke besonders, an Gerichtsstelle alhier verfahren werden. Das Nähere über die Beschaffenheit dieser Grundstücke, die Abgaben und Beschwerden derselben, besagt der an Gerichtsstelle hier und im Gasthof zum Löwen in Kohlschbar aushängende Anschlag mit Taxe.

Zinnitz, den 7. Januar 1840.

Herrlich Plagmann'sche Gerichte daselbst.

### Bekanntmachung.

Die nachstehend sub  $\odot$ . verzeichneten Effecten sind zu

Anfange des Monats December v. J. aus der Bodenhammer einer Privatwohnung alhier entwendet, bis jetzt aber noch nicht wieder erlangt worden; weshalb wir Jedermann, dem sie vorkommen oder bereits vorgekommen sein sollten, hiermit auffordern, bei uns Anzeige zu machen.

Leipzig, den 2. Februar 1840.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel. Schnorr.

### Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 1) Ein Kopfkissen von grauer Federleinwand mit
- 2) einem roth- und weißgegritterten Ueberzuge,
- 3) ein zweites Kopfkissen von grauer Federleinwand, ohne Ueberzug,
- 4) ein Betttuch, H. 1. roth gezeichnet,
- 5) ein Unterrock von aschgrauem Kattune mit weißen Blumen,
- 6) eine Schürze von blaugestreiftem Kattune,
- 7) ein gelbgemustertes Halstuch,
- 8) ein Paar schwarze Lederschuhe und
- 9) ein Paar aschgraue Zeugstiefeln.

### Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, den 4. Febr., zum zweiten Male: Das Fräulein vom Lande, Lustspiel von ... Hierauf: Der Dorfbarbier, komische Oper von Drieberg.

### Concert-Anzeige.

Donnerstag, den 6. Februar,

### 15tes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses.

Erster Theil.

Ouverture zu den Najaden von W. Bennet. Arie aus *Così fan tutte* von Mozart, gesungen von Dem. Auguste Löwe (aus Berlin). Concertino für Flöte (neu), componirt und vorgetragen von Herrn W. Haake (Mitglied des Orchesters). Arie aus *Zelmira* von Rossini, gesungen von Dem. Auguste Löwe.

Zweiter Theil.

Symphonie von L. van Beethoven (No. 4 B-dur). Einlassbillets à 16 Gr. sind bei dem Castellan Ernst im Gewandhause und Abends am Eingange des Saales zu bekommen. Anfang 6 Uhr.

Auction. Verschiedene Mobilien an Kleidern, Wäsche, Betten, Büchern, Meubles u. s. w. sollen

Dienstag, den 11. Februar 1840, und folgende Tage früh von 8-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr im hiesigen St. Johannis-Hospitale gegen sofortige Bezahlung in preussischem Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

So eben ist erschienen:

Vollständiges und alphabetisch geordnetes

### Waaren-Verzeichniß

mit den

Abgaben und Taraxänen

zum

### Zoll-Tarif

für die Jahre

1840, 1841, 1842.

Bearbeitet

von einem königl. preussischen Steuer-Beamten.

geh. Preis 16 Gr.

Zu haben in der Reinschen Buchhandlung.

\* Sehr schöne Ballwesten in Sammet und Seide, elastisch bearbeitet, sind wieder zu haben Auerbach's Hof, Gewölbe Nr. 26-27.  
E. C. Feyer.

**E m p f e h l u n g .**

Abgepaßte Piqueeröcke, das Stück 22 Gr.,  $\frac{1}{2}$  breite Körper-Nanquins, die Elle 2 bis 2 $\frac{1}{4}$  Gr., so wie feine Hemden- und Körperflanelle empfiehlt

J. G. Müller, Thomaßgäßchen Nr. 110.

Die Königl. sächs. conc. Eau de Cologne-Fabrik von Theodore Wilhelmine Buschbeck, Auerbachs Hof, empfiehlt ihren werthen Kunden schon seit vielen Jahren ihr anerkannt echtes Fabrikat zu ganz billigen Preisen, feinen Räucher-Balsam, Blumen-Essenzen, alle Arten echte feine Windsor-Seife, Haaröle, reine Rindsmarkpomade eigener Fabrik.

Anzeige. Einem geehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich in meinem Gewölbe, Nicolaisstraße Nr. 42/558, Stadt Hamburg vis à vis, ein besonderes **Cabinet zum Frisiren und Haarschneiden** errichtet habe. Da ich hierdurch dem von verschiedenen Seiten gegen mich ausgesprochenen Wunsche nachgekommen bin, so glaube ich, auf einen recht zahlreichen Besuch rechnen zu dürfen und empfehle mich so angelegentlich wie ergebenst.

E. B. Solbrig, Coiffeur.

**Frankfurter Bratwürste**

erhielt pr. Eilfuhr frisch, so wie große Lüneburger Bricken, Eßlinger Bricken, Astrachan. und Hamburger Caviar

Moriz Siegel,

Grimm. Gasse Nr. 756, dem Fürstenhause gegenüber.

Verkauf. Eine gute vollständige Communalgardisten-Armatur 3. Compagnie (Schießgrabenschützen), so wie eine schöne Doppelflinte mit Percussion sind zu verkaufen im Sack Nr. 9/97, 2 Treppen.

Häuserverkauf. Zu verkaufen sind einige gut rentirende Häuser, so wie ein Gartengrundstück. Näheres kleine Fleischergasse Nr. 15, parterre rechts.

Flügelverkauf. Ein ganz gut gebaltener Mahagony-Flügel von sehr angenehmem und gesangreichem Tone, vor-trefflicher Bauart und geschmackvollem Außern steht für einen sehr billigen Preis im Gewandgäßchen Nr. 5/623, 4 Treppen hoch, zu verkaufen.

Verkauf. Eine einspännige Droschke mit Pferd und Geschirre ist zu verkaufen. Näheres beim Hausmanne in Stieglitzs Hofe.

**Heu = Verkauf.**

Ungefähr 100 Centner bestes Muldenaueheu liegen zum Verkaufe: Leipziger Straße Nr. 366, in Eilenburg bei

J. G. Arnold.

Die Sängergänge 1833, 34, 35, 36, 37 und 38 der Leipziger Wochenzeitung sind zu verkaufen. Näheres im Thomaßgäßchen Nr. 110.

**Acht Bienenstöcke,**

von gesunder Qualität und ganz gut gehalten, sollen, möglichst zusammen, verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schenkwith Paah, Serbergasse Nr. 1127.

Zu verkaufen sind zwei Landgüter ganz nahe bei Leipzig, so wie ein sehr freundlich gelegenes Landhaus mit einem gut eingerichteten Garten. Näheres kleine Fleischergasse Nr. 15 parterre.

Zu verkaufen liegen billig Verhältnisse halber 2 Gebett-Betten: Nicolaisstraße Nr. 28, die 2. Treppe rechts.

Zu verkaufen stehen billig ein Paar birken Schreibsecretaire bei dem Tischlermstr. Ehnert, Serberg. Nr. 1108.

**Franz Pfefferkorn, Coiffeur,**

auf dem Augustusplatze, empfiehlt für Herren eine ganz neue Erfindung von Toupets und Perrücken, wo sich besonders eine neue Art Haartour auszeichnet, deren Erfinder M. Lorang in Paris ist, jedoch ist selbige durch meine angewendeten Versuche so praktisch verbessert, dass sie an Natürlichkeit, Leichtigkeit und Schönheit nichts zu wünschen übrig lässt.

**Für Damen**

empfehle ich ein reichhaltiges Lager von Scheiteln, Flechten und Locken nach den neuesten Pariser Modellen, worunter auch die beliebt gewordenen à la Ninon in grosser Auswahl wieder vorräthig sind.

**Rasir-, Taschen-, Jagd-, Garten-, Champagner- und Federmesser**

empfehle G. B. Heisinger, Schuhmachergäßchen.

**Hanauer Berrossier-Cigarren, à 100 Stück 12 Gr.,**

in abgelagerter Waare, empfiehlt

Moriz Richter im Barfußgäßchen.

**Argentan-, Stahl-, Messing- und schwarze Sporen,**

mit Kästen, Schrauben und Federn, so wie

**Trensen, Reitstangen und Steigbügel,** neueste Façons, von Argentan und Stahl, verkauft billigst G. B. Heisinger, Schuhmachergäßchen.

Feine ziegenlederne französische

**Glacé-Handschuhe für Damen,**

welche durch den Transport etwas gelitten, empfehlen à Paar 4, 5 bis 6 Gr.

Riedel & Hörißsch, am Markte Nr. 175.

**C i g a r r e n .**

Mein vollständig assortirtes, durch mehre neue Sorten noch erweitertes Lager

echter Havana- und feiner Bremer Cigarren erlaube ich mir der gefälligen Beachtung bestens zu empfehlen. Moriz Oberländer, Burgstraße Nr. 5/147.

Um damit zu räumen.

**200 Stück**  
**echtfarbiger bunter Kat-**  
**tun-Kleider,**  
**à Stück 32 Gr.,**

in sehr hübschen Mustern, verkaufen

F. Dandert & Comp., Grimm. Straße Nr. 36/579.

**Capital-Gesuch.** Auf ein 1020 Thlr. gerichtlich taxirtes, mit 750 Thlr. assicurirtes Haus in Grimma wird zu einziger Hypothek ein Capital von 500 Thlr. Conv.-G. zu erborgen gesucht durch den Agent E. G. W. Hamger Nr. 822 in Leipzig.

**Gesuch.** Viertausend Thaler sucht gegen 4% Verzinsung und erste Hypothek auf ein in der Nähe von Leipzig gelegenes Landgrundstück von dreifachem Werthe D. Räder, in Auerbachs Hofe.

1500 und 2—300 Thlr. werden gegen sichere Hypotheken gesucht durch Adv. Schubert, Barfußgäßchen Nr. 7/181.

Zu kaufen gesucht werden 50 oder 100 Stück alte Weinflaschen: Reichsstraße Nr. 605, 1. Etage.

Gesuch. Es werden zu Ostern d. J. einige Lehrlinge in hiesige Handlungen gesucht durch  
Herrmann Stock,  
conc. Geschäfts- und Versorgungs-Comptoir, neuer Kirchhof.

Gesucht wird ein Glaserlehrling Neugasse Nr. 1196.

Gesuch. Eine Demoiselle, welche lange im Damenputz gearbeitet hat, vorzügliche Geschicklichkeit im Hut- und Haubensache besitzt, kann eine Stelle bekommen. Das Nähere bei Madame Charlotte Schindler, im Thomasgäßchen im Puhgewölbe daselbst. Auch können einige junge solide Demoiselles ebendasselbst das Puhmachen gründlich erlernen.

Gesucht wird zu sofortigem Antritte eine Köchin. Zu melden Brühl, weißes Ross 1 Treppe.

Gesucht wird sogleich ein Mädchen in die Küche. Zu erfragen Grimma'sche Straße Nr. 10, im Gewölbe.

Gesuch. Ein ordentliches Dienstmädchen wird auf die Dauer von vier Wochen zu miethen gesucht. Wo? erfährt man im grünen Schilde, eine Treppe nach der Promenade heraus.

Gesuch. Eine gesunde Amme vom Lande sucht sogleich einen Ammendienst zum Antritte. Das Nähere zu erfragen auf der Ulrichsgasse Nr. 912, drei Treppen.

Gesuch. Eine Wittfrau ohne Anhang außerhalb Leipzig wünscht als Wirthschafterin oder als Jungfer sogleich oder zu Ostern ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen bei der Madame Starke auf der Serberggasse Nr. 1131.

Miethgesuch. Eine Wohnung mittlerer Größe wird von einer stillen Familie ohne Kinder Michaelis 1840 zu beziehen gesucht, und dabei gewünscht, daß sie an der Promenade, Sonnenseite, nicht über 2 Treppen hoch, oder am Markte und Grimma'schen Straße, vorn heraus, befindlich sein möchte. Offerten bittet man unter dem Zeichen X. A. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Zu miethen gesucht werden vom 1. März d. J. an zwei bis drei wo möglich neben einander liegende Stuben mit Schlafbehältnissen, entweder in der Stadt selbst oder in der nächsten Umgebung derselben. Adressen sind abzugeben unter der Chiffre L. C. in der Expedition dieses Blattes.

Vermiethung. Ein freundliches Familienquartier, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, steht zu Ostern d. J. zu vermieten. Das Nähere bei dem Besitzer von Nr. 784.

Vermiethung. Zwei geräumige helle Parterre-Localitäten, geeignet zu Tischler-, Stellmacher-, Sattlerwerkstätten und dergl., so wie dazu passendes Familienquartier stehen zu Ostern d. J. zu vermieten. Das Nähere bei dem Besitzer von Nr. 784.

Logis-Vermiethung. Nächste Ostern oder Johannis zu beziehen ist in Nr. 6 im Thomasgäßchen und der neu-eröffneten Straße an der Thomaskirche gegenüber die durch-aus freundliche und mit einer schönen Aussicht verbundene zweite Etage zu vermieten und das Nähere deshalb bei dem Bewohner der ersten Etage daselbst zu erfragen.

Vermiethung. Eine Wohnung mit Stallung für 5 Pferde, 2 große Böden, deren einer ein gespünderter Getraideboden ist, Schlafkammer und Stube für den Kutscher nebst noch einem Stalle ist in einer Vorstadt zu vermieten durch den Agenten Hamger, Nr. 822.

Vermiethung. Eine 2. Etage 3 Stuben und 1 mit 2 Stuben und Zubehör sind von jetzt an zu vermieten. Zu erfragen vor dem Schützenhore, Tauchaer Straße, bei  
T. Schneider.

### Für einen Materialisten

ist in einer angenehmen vollreichen Lage hiesiger Vorstadt ein passendes und billiges Local zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt D. Tauchnitz, Barfußgäßchen Nr. 235.

### Zu vermieten

sind zu Ostern in einer 2. Etage an ledige Herren mehre anständig meublirte Stuben. Näheres Salzgäßchen Nr. 1, 1 Treppe.

Zu vermieten ist eine freundliche Stube nebst Stubenkammer, gut meublirt, mit schöner Aussicht, im neuen Hintergebäude: Johannisgasse Nr. 1326, auch mit Eingang in Reimers Garten, 3 Treppen bei J. F. Schmidt.

Zu vermieten ist ein Familienlogis, im Preise zu 40 Thlr., im blauen Rosse am Königsplatz.

Zu vermieten ist sogleich eine freundliche Stube vorn heraus: Halle'sches Gäßchen Nr. 6, 3 Treppen.

\* Ein hübsches Logis von 3 schönen Stuben, Kammern, Küche und allem übrigen Zubehör ist Verhältnisse halber noch zu Ostern billig zu vermieten. Nachweisung ertheilt Herr Eschwig im Windmühlenthore.

\* \* Unter mehren Familienlogis, welche zu Ostern zu vermieten sind, befindet sich eins vor dem Schützenhore, 1. Etage, mit freundlicher Aussicht, von 3 bis 4 Stuben und Zubehör, in gutem Stande, nebst Garten; auch ein schönes meublirtes Logis für einen, auch zwei ledige Herren. Das Nähere im  
Local-Comptoir für Leipzig von T. W. Fischer.

Garten-Verpachtung. Ein Garten mit Gewächshaus soll vom 1. April d. J. an verpachtet werden. Das Nähere zu erfragen in Grimma auf Hugo's Gute.

Zu verpachten ist künftige Johanni eine frequente Schenk-wirthschaft. Das Nähere Ulrichsgasse Nr. 938.

### Bekanntmachung.

Ich bin wieder auferstanden und habe mein Geschäftchen im Preußergäßchen Nr. 2, im Gewölbe. Dieses zeige ich einem verehrten Publicum an; ich bemerke noch hierzu, daß von früh bis Abends kalte und marinirte Speisen zu Diensten stehen und ich jeden Morgen mit etwas Anderm zum Frühstück bereit sein werde.  
G. Angermann.

### Soirée musicale

der Madame Josepha Schenk, Sopran-, Tenor- und Basssängerin aus Wien, welche heute, Dienstag, im Café national stattfindet, wozu ergebenst eingeladen wird.  
Anfang 7 Uhr.  
Entree 2 Gr.

Morgen, Mittwoch, starkbesetztes Concert im Leipziger Waldschlößchen, zu dessen Besuche ergebenst einladet  
Lopitsch.

### Thonberg.

Morgen, Mittwoch, Concert, wobei ich mit frischen Pfannkuchen (eigenes Fabrikat) bestens aufwarten werde und um zahlreichen Besuch bitte.  
Hugo Werthmann.

\* Heute Schweinsknöchelchen.  
E. Zänichen.

Einladung. Heute Abend ladet zu Schweinsknöchelchen mit Klößen für jeden Liebhaber ein E. Spargen, Preußerg.

Einladung. Heute Abend, als den 4. Februar, ladet zu Schweinsknöchelchen und Klößen nebst einem feinen Köpfchen Küschenaer Lagerbier und bittet um zahlreichen Besuch J. G. Pöhler, neben Stadt Hamburg.

Gelegenheit nach Berlin, Mittwoch oder Donnerstag, den 6. d. M., bei J. E. Gebicke im goldenen Herz, große Fleischergasse.

\* Der Herr, welcher beim letzten Bürgerballe einen falschen Hut an sich genommen, beliebe ihn umzutauschen bei Herrn Langwagen im Plauenschen Hofe auf dem Brühle.

\* Innigsten Dank für die angenehme Ueberraschung des am Donnerstage Abends, den 30. v. M., gebrachten Ständchens.  
F..... O.....

### Dringender Hilferuf.

Sonntags, den 19. d. M., brach Abends nach 10 Uhr in der Mitte des Dorfes Schönborn bei Radeberg Feuer aus, welches, getrieben von dem SW-Winde, der in jener Nacht herrschte, in kurzer Zeit 11 Bauergüter und 6 Häuser in Asche legte und fast die ganze Habe der zum großen Theil schon schlafenden Bewohner derselben verzehrte, ja gegen 100 Personen des vor der rauhen Witterung des Winters schützenden Obdach beraubte. Das wenige Getreide und Futter, welches die Unglücklichen im vorigen Jahre auf ihren gänzlich verhagelten und nicht versicherten Feldern erbaut, so wie andere etwaige Vorräthe, Holz für den Winter, Kleider und zum Theil Betten zur Bedeckung — Alles ist ein Raub der verzehrenden Flammen geworden. Die verschont gebliebenen Gehöfte des Dorfes, welches nur 48 Feuerstätten zählt, reichen kaum hin, die Obdachlosen aufzunehmen;

das aus den Flammen gerettete Vieh hat in Nachbargemeinden untergebracht werden müssen.

Menschenfreunde nahe und fern! Barmherzige! die Ihr habt, was diesen fehlt, Brot, Futter, Kleidung — Alles — erbarmet Euch und brechet den Hungrigen Euer Brot! Sendet Hilfe und Unterstützung! — Die Unglücklichen sind es werth — sendet sie bald! die benachbarten Gemeinden, wie jene von Hagel und Schloßen hart betroffen, sind nicht im Stande, lange die Bedürftigen zu befriedigen — sendet sie, daß der Klagen keiner verzage. Thränen des Dankes in der Jammernden Augen werden der Geber Hände segnen und der segnerische Gott wird jedes Scherfleins Vergelter sein. Die Unterzeichneten werden dankbar die Gaben der Liebe sammeln und gewissenhaft vertheilen, so wie zu seiner Zeit Rechenschaft geben. Radeberg, den 21. Januar 1840.

Heinrich August Kühne,  
Diac. zu Radeberg und Pastor zu Schönborn.  
Hermann Conradin Dertel,  
Stadttrichter zu Radeberg und G.-B. zu Schönborn.  
Ernst Wilhelm Martini,  
Superintendent zu Radeberg, der Gemeinderath zu Schönborn.  
Milde Gaben der Liebe werden gern annehmen und berechnen:

Herr Universitätsprediger Professor D. Krehl, Herrn Hentschel & Pinkert, Herren Hammer & Schmidt und die Expedition dieses Blattes.

Heute wurde meine Frau, Fiddy geb. Albanus, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.  
Leipzig, den 1. Febr. 1840. Gustav Sachsenröder.

Das heute Nachmittag nach 5 Uhr erfolgte Ableben unsers geliebten ältesten Sohnes und Bruders Gustav, im bald vollendeten 19. Lebensjahre, zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an. Leipzig, am 3. Februar 1840.

Wilh. Starik, | Aeltern.  
Concord. Starik, |  
Ernst Starik, Bruder.

### Thorzettel vom 3. Februar.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.

**Bahnthor.** (2. Abends 4 1/2 Uhr.) Hr. D. Sauthal, Hr. Regier.-Referend. v. Friesen, Hr. Stud. Meinet u. Hr. D. Hille, v. hier, v. Dresden zurück. Hr. Oberlieut. v. Rieskow, v. Dresden, Hr. Rsm. Schwansfelder, v. Königsberg, Hr. Buchhtr. Bramsch, v. Dresden, u. Dem. Nicolino, Sängerin, v. Baden, unbest. Hr. Buchhtr. Schreck, Hr. Apoth. Hübner, Hr. Musikalienhtr. Hofmeister, Hr. D. Winkler und Dem. Schade, v. hier, v. Dresden zurück. Hr. Rsm. Ritter, v. Halberstadt, u. Hr. Musik-Dir. Eckold, v. Schellenberg, unbest. Herr Rsm. Seeligmann, v. Berlin, u. Hr. Def.-Insp. Romanus, v. Martinskirchen, unbest. Hr. Bäckermeister Richter, v. Gais, in der Funkenburg. Hr. D. Gauditz, Hr. Pölg. Lemmler, Hr. Adv. Wehrmann und Hr. Bacc. Müller, von hier, von Dschag zurück. Hr. Amtsrath Nießsch, v. Kreischa, unbestimmt.

**Halle'sches Thor.** Hr. Amtm. Braune, v. Eöberitz, in d. Sonne. Hr. Rsm. Döft, v. Chemnitz, in St. Hamburg. Auf der Magdeburger Eilpost 4 1/2 Uhr: Hr. Pölg. Gebicke, v. Magdeburg, unbest. Herr Rsm. Bäßler, v. hier, v. Bitterfeld zurück. Hr. Graf von Zamotky, von Warschau, unbest. Auf der Magdeburger Eilpost 4 1/2 Uhr: Herr Fabr. Pienert, v. Nader, unbestimmt.

**Frankfurter Thor.** Hr. Rsm. Born u. Diehl, v. Erfurt und Mainz, bei Salzgeber u. im Hotel de Baviere.  
**Hospitalthor.** Auf der Chemnitzer Journaliere 4 1/2 Uhr: Herr Rsm. Höfer, v. Chemnitz, unbestimmt.  
**Dresdner Thor.** Die Dresdner Nacht-Eilpost.

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

**Bahnthor.** (3. Vorm. 11 Uhr.) Mad. Kraft, Hr. Rsm. Koch, Vogel u. Regel, u. Hr. D. Weinlich, v. hier, v. Burgen u. Dresden zurück. Hr. Fleischermeister Nießsch, v. Dahlen, Hr. Baron v. Wersthern u. v. Färber, v. Dresden, u. Hr. Insp. Engel, v. Riesa, unbest. Hr. Rsm. Bill, v. Schweinfurt, im Hotel de Baviere.

**Halle'sches Thor.** Hr. Stud. Pfotenhauer, v. hier, v. Delitzsch zurück. Hr. Buchhtr. Levent, v. Berlin, unbestimmt.

**Frankfurter Thor.** Auf der Meiseburger Post 10 Uhr: Hr. Rsm. Härtig u. Hr. Assessor Köppe, v. Meiseburg, Hr. Particular Steinmetz, v. Mühlhausen, u. Dem. Peine, v. Bismuth, unbest., Herr Fleischermeister Schellbach, v. hier, v. Merzburg zurück.

**Hospitalthor.** Auf der Nürnberger Eilpost 4 1/2 Uhr: Hr. Rsm. Stöber, Borst u. Schmidt, v. Würzburg, Schönheide und Ebersdorf, in St. Hamburg, im g. Arme u. in Nr. 513. u. Hr. Fabr. Naunsdorf, v. Werbau, im Elephanten. Auf der Prager Eilpost um 8 Uhr: Hr. Handelsm. Sawy, v. Comotau, unbest. Auf der Grimma'schen Journaliere 10 Uhr: Hr. Cand. Schütz u. Hr. M. Panke, v. hier, von Grimma zurück, Hr. Stadttrichter Fleck, v. Döbeln, im H. de Pol. **Dresdner Thor.** Die Eilenburger Diligence.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.

**Halle'sches Thor.** Hr. Cafetier Meiner, von Wittenberg, bei Kind. Der Magdeburger Packwagen 12 Uhr. Auf der Berliner Eilpost um 1 Uhr: Hr. Lieut. v. Penden u. Mad. Löwe, von Berlin, unbest. u. im Hotel de Baviere, Hr. Amtm. Meyer, von Güttrichau, bei Meyer.

**Zeitzer Thor.** Die Coburger Diligence 12 Uhr.  
**Hospitalthor.** Auf der Altenburger Journaliere 12 Uhr: Herr Stud. Dörfling, v. hier, v. Delamünde zurück.

Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.

**Halle'sches Thor.** Mad. Arnheim, von Dessau, im H. Sechte. Hr. Amtm. Dehler, v. Eöberitz, bei Kossok.

**Frankfurter Thor.** Auf der Frankfurter Eilpost um 2 Uhr: Dem. Reichenbach, v. Bern, u. Hr. Def. Walter, v. Gohlis, passiren durch, Hr. Agent Stodt, v. hier, v. Lützen zurück, u. Demoll. Bruchmüller, v. Schleinitz, im g. Siebe. Hr. Rittergutbes. von Raschau, von Posern, im rheinischen Hofe.

Druck und Verlag von E. Polz.